

# Interdisziplinäre Frühförderstellen Fachdienst für Inklusionseinrichtungen

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in dieser Konzeption lediglich die weibliche Form verwendet.

## Inhaltsverzeichnis

Leitgedanken	Seite 3
Integration/Inklusion	Seite 4
Gesetzliche Grundlagen	Seite 5
Ausgangslage	Seite 5
Voraussetzungen für gelingende Inklusion	Seite 5
Aufgaben und Leistungen des Fachdienstes	Seite 6
Fachliche Voraussetzungen des Fachdienstes	Seite 7
Finanzierung	Seite 7
Ansprechpartner	Seite 8

# Leitgedanken

Die Lebenshilfe München bietet Dienstleistungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit vornehmlich geistiger Behinderung und für deren Angehörige. Sie ist als Elterninitiative vor über 50 Jahren gegründet worden und arbeitet heute beratend, pädagogisch und therapeutisch.

Wir sind als Organisation mit mehr als zwanzig Einrichtungen mildtätig und gemeinnützig tätig.

Die Lebenshilfe München, Kinder und Jugend GmbH, bietet durch die Interdisziplinäre Frühförderarbeit für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und ihren Familien Begleitung und Unterstützung von der Geburt bis zum Schuleintritt an.

Die Interdisziplinären Frühförderstellen respektieren die Eigenheit und Würde des Einzelnen und achten unterschiedliche Weltanschauungen und Kulturen.

Wir sind der Überzeugung, dass ein erfülltes Leben nicht davon abhängt, in welchem Maß ein Mensch behindert ist. Jeder Mensch muss mit seinen Stärken und Schwächen angenommen werden.

Jeder Mensch hat ein Recht auf Selbstbestimmung und ein Anrecht auf Teilhabe an der Gesellschaft.

Diese Faktoren bringen uns zu der Gewissheit, dass nur gemeinsames Planen und Handeln aller Beteiligten eine Identität, ein positives Selbstwertgefühl und echte Solidarität entstehen lässt.

Die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder in Integrations-/Inklusionsgruppen beugt sekundären Beeinträchtigungen sowie sozialer Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung vor.

Integrative/inklusive Pädagogik birgt die Chance, die sich für alle Kinder – gleich, ob behindert oder nicht behindert – auf dem Hintergrund eigener Fähigkeiten und Bedürfnisse weiter zu entwickeln und sich als Mensch angenommen und willkommen zu fühlen. Das Ziel ist eine Pädagogik für alle, kindgemäß und an der jeweiligen Lebenssituation orientiert.

# 1. Integration/Inklusion

Was lange unter dem Begriff Integration bekannt war, wird nun mit dem Begriff Inklusion belegt. Ausgangspunkt für die Veränderung ist die UN-Behindertenkonvention, die seit März 2009 auch in Deutschland in Kraft gesetzt ist. Diese Konvention befasst sich mit unveräußerlichen Menschenrechten von Menschen mit Behinderung. Anstelle von Integration wird ganz klar die Inklusion von Menschen mit Behinderung gefordert.

Was aber unterscheidet die Integration von der Inklusion?

**Integration** findet statt, wenn Menschen mit Behinderung zunächst einen Sonderweg eingeschlagen haben, um dann zurück in den allgemeinen Bereich zu gehen. Integration ist damit eine Vorstufe zur Inklusion. Demnach ist das Ziel von Integration die Wiedereingliederung eines Menschen in eine Gesellschaft oder Gruppe, zu der er bisher aufgrund Erkrankung oder Behinderung nicht gehörte. Im gesetzlichen Kontext wird dies als Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft formuliert.

**Inklusion** ist eine Anforderung und Aufgabe für alle gesellschaftlichen Bereiche. Die Lebenshilfe München fühlt sich in ihrem Verständnis von Inklusion aber in erster Linie verantwortlich für Menschen mit Behinderung, drohender Behinderung oder Entwicklungsrisiken.

Inklusion lehnt eine Aufteilung in verschiedene gesellschaftliche Gruppierungen bereits im Ansatz ab und fordert stattdessen, dass alle Mitglieder der Gesellschaft, von Anfang an und in allen Bereichen gleichberechtigt zusammenleben und selbstverständlich in ihrer Unterschiedlichkeit akzeptiert werden.

Inklusion gelingt dann, wenn Menschen mit Behinderung die individuelle Unterstützung erhalten, die sie für die Wahrnehmung ihrer Chancen, Rechte und Pflichten wünschen und benötigen. Alle inklusiven Prozesse finden ihre Chancen und Grenzen im gesellschaftlichen Kontext. Inklusion kann am besten dort verwirklicht werden, wo dem Menschen Raum zu individuellem und gemeinschaftlichem Tun geboten wird.

Inklusion in Kindertageseinrichtungen zu verwirklichen heißt, eine Lebenswirklichkeit zu schaffen, die jedes Kind in seiner individuellen Persönlichkeit anerkennt und fördert, ohne dass der alltägliche Lebensraum verlassen werden muss.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

### **UN Behindertenrechtskonvention**

Die UN Behindertenrechtskonvention gibt es seit 2006 und ist seit 2009 in der BRD ratifiziert.

Grundlegend für die UN-BRK ist die veränderte Sicht auf das Erleben, Denken und Handeln der Gesellschaft gegenüber der Vielfalt und den unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten von Menschen. Sie fordert, alle Lebensbereiche offen, zugänglich und verständlich zu gestalten und nach Art. 24, Abs. 1 ein integratives/inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten. Dies bedeutet auch, dass sich die Gesellschaft in ihren Strukturen dieser veränderten Sichtweise anpassen muss.

### **Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz**

Das BayKiBiG ist seit 2005 in Kraft. Nach Artikel 11 besteht der grundsätzliche Auftrag der Einrichtungen, alle Kinder entsprechend der Vielfalt des menschlichen Lebens unterschiedslos in die Bildungs- und Erziehungsprozesse einzubinden und jedes Kind entsprechend seinen Bedürfnissen individuell zu fördern. Das pädagogische Personal soll die Kompetenzen der Kinder für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinne eines sozialen Miteinanders fördern. Nach Artikel 12 Abs. 1 werden die Einrichtungen verpflichtet, Kinder mit (drohender) Behinderung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung zu betreuen und zu fördern.

## 3. Ausgangslage

Gerade die Interdisziplinären Frühförderstellen (IFS) der Lebenshilfe München sind auf Grund ihrer langjährigen, hoch spezialisierten und effizienten Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen dieser Aufgabe in besonderer Weise verpflichtet. Die IFS haben das notwendige personelle und fachliche Know-how über Jahre hin auf- und ausgebaut. Der Fachdienst Inklusion ist ein angegliederter Aufgabenbereich der Interdisziplinären Frühförderstellen und unterstützt die gleichberechtigte Teilhabe der Kinder am gesellschaftlichen Leben.

## 4. Voraussetzung für eine gelingende Inklusion

Für eine gelingende Zusammenarbeit ist die Auseinandersetzung mit den Begrifflichkeiten von Behinderung und Normalität wesentlich und hat zum Ziel ein gemeinsames Wertesystem zu entwickeln.

## 5. Aufgaben und Leistungen des Fachdienstes

Beim Fachdienst Inklusion handelt es sich um eine individuelle Förderung des Kindes, die die Inklusion des Kindes in die Gruppengemeinschaft und in den Alltag der Kindertageseinrichtung unterstützt. Ein Fokus der Förderung liegt hierbei auf der Gestaltung der Rahmenbedingungen, so dass eine aktive Teilhabe am Gruppengeschehen möglich wird.

Für eine gelingende Inklusion sind die Einbindung des Fachpersonals und der regelmäßige und enge Austausch des Fachpersonals unerlässlich, um eine kontinuierliche Förderung im Gruppenalltag zu gewährleisten. Zusätzlich ist es notwendig sich regelmäßig über den aktuellen Förder- und Inklusionsprozess auszutauschen und die Förderziele zu überprüfen und ggf. anzupassen.

### 5.1. Bereich Kind

- Entwicklungsdiagnostik und begleitende Diagnostik
- Beobachtung in Einzel- und Gruppensituationen
- Erstellen von Förderplänen in Zusammenarbeit mit dem Personal der Inklusionsgruppe
- Planung, Koordination, Überprüfung und Durchführung von Förderangeboten
- Mitwirkung bei Entwicklungsberichten
- Auswahl und gegebenenfalls Bereitstellen von speziellen Arbeitsmaterialien
- Teilhabe am gemeinsamen Spiel: Spielbegleitung, Spielanbahnung in der Gruppen- bzw. Kleingruppen- oder Einzelsituation
- Weiterführung und Transfer der Förder- und Therapieinhalte im Kontext der Gruppe
- Mitwirkung bei Einzelfallbesprechungen
- Individuelle Begleitung des Kindes
- Dokumentation der Arbeit mit dem Kind/der Gruppe

### 5.2. Bereich Eltern

Elternarbeit findet grundsätzlich immer in Absprache und/oder im Verbund mit dem Fachpersonal der Kita statt und erfolgt insbesondere durch:

- Gesprächsangebote, Beratung und Hilfestellungen zum Entwicklungsverlauf des Kindes und der Teilhabe in der Kita
- Unterstützung der Eltern beim Austausch mit den Fachkräften verschiedener Förder- und Therapieangebote
- Information aller Eltern der Kita zum Inklusionsprozess der Einrichtung, z.B. im Rahmen eines Elternabends
- Mitwirkung bei Beratung zum Übergang in andere Einrichtungen

### 5.3. Bereich Inklusionseinrichtung

Fachdienstleistung als Teamberatung:

- Bei verschiedenen Krankheitsbildern und Behinderungsformen
- Unterstützung in der Umsetzung der Förderpläne
- Einzelfallbesprechung unter behinderungsspezifischen und inklusionsbezogenen Gesichtspunkten
- Kooperation und Koordination mit verschiedenen Institutionen und Fachleuten
- Unterstützung bei der Gestaltung von Beziehungen zu anderen Kindern

#### **5.4. Bereich Vor- und Nachbereitung**

- Kurzdokumentation der einzelnen Fachdienststunden
- Erstellen eines Förderplans
- Kurzberichte zum Abschluss

#### **5.5. Qualitätsmanagement**

- Fachlicher Austausch mit anderen Fachdienstmitarbeiterinnen (intern/extern)
- Fallberatung/Supervision
- Konzeptionelle Weiterentwicklung
- Regelmäßige Evaluation
- Fortbildungen

### **6. Fachliche Voraussetzungen des Fachdienstes**

- Langjährige Berufserfahrung im Arbeitsfeld Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Hohe soziale Kompetenz, Reflexionsfähigkeit
- Interesse am Austausch mit Kita
- Kooperationsfähigkeit

### **7. Finanzierung**

Der Fachdienst Inklusion wird von pädagogischen Mitarbeiterinnen der IFS durchgeführt. Pro Kind stehen 50 Stunden pro Jahr zur Verfügung. Davon stehen 40 Stunden für die Arbeit mit dem Kind bzw. den Eltern und maximal 10 Stunden für die Beratung und den Austausch mit dem Fachpersonal der Kita zur Verfügung. Bei jeder geleisteten Fachdienststunde entfallen 15 Minuten auf die Vor- und Nachbereitungszeit, die nicht in der Einrichtung erbracht werden muss.

## 8. Ansprechpartner

Der Fachdienst Inklusion der Lebenshilfe München ist unter folgenden Adressen erreichbar:

Interdisziplinäre Frühförderstelle Sendling Westpark  
Fürstenriederstr. 281  
81377 München  
Tel: 089 771667  
Ansprechpartnerin: Felicitas Ramb  
[sendling@iff-muc.de](mailto:sendling@iff-muc.de)

Interdisziplinäre Frühförderstelle Giesing  
St.-Quirin-Straße 13a  
81549 München  
Tel: 089 69347-120  
Ansprechpartnerin: Sabine Wolf  
[giesing@iff-muc.de](mailto:giesing@iff-muc.de)

Interdisziplinäre Frühförderstelle Feldkirchen  
Bahnhofstr. 3  
85622 Feldkirchen  
Tel: 089 55261965  
Ansprechpartnerin: Maria-Anna Link  
[feldkirchen@iff-muc.de](mailto:feldkirchen@iff-muc.de)

Interdisziplinäre Frühförderstelle Pasing  
Pasinger Bahnhofsplatz 4  
81241 München  
Tel: 089 45234995  
Ansprechpartnerin: Felicitas Ramb  
[pasing@iff-muc.de](mailto:pasing@iff-muc.de)